

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 22.02.2011

Höchstrechnungszins sinkt auf neuen Tiefststand

22.2.2011 – Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat beschlossen, dass der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2012 auf 1,75 Prozent gesenkt wird, wie Ministeriumssprecher Martin Kreienbaum erklärte.

Nach § 65 VAG darf der Höchstrechnungszins nicht mehr als 60 Prozent des Mittelwerts betragen, der sich aus dem Anleihezins der letzten zehn Jahre errechnet. Die Entwicklung dieser Kontrollgröße zeigt bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau stark nach unten und hatte im August 2010 mit einem Wert von 2,09 Prozent einen historischen Tiefststand erreicht.

Kontrollgröße sinkt

Damit war auch der Zehnjahresdurchschnitt auf 3,91 Prozent gesunken. Die Kontrollgröße, die erwähnten 60 Prozent des 120-monatigen Mittelwertes, hatte sich mit 2,35 Prozent stark dem derzeit noch gültigen Höchstrechnungszins von 2,25 Prozent angenähert. Da die Umlaufrendite auch bis zum Jahresende nur leicht angezogen hat, hat das BMF in einem Entwurf Ende Dezember die Herabsetzung des Höchstrechnungszinses auf 1,75 Prozent zum 1. Juli 2011 vorgesehen.

DAV und GDV für moderatere Absenkung zu späterem Termin

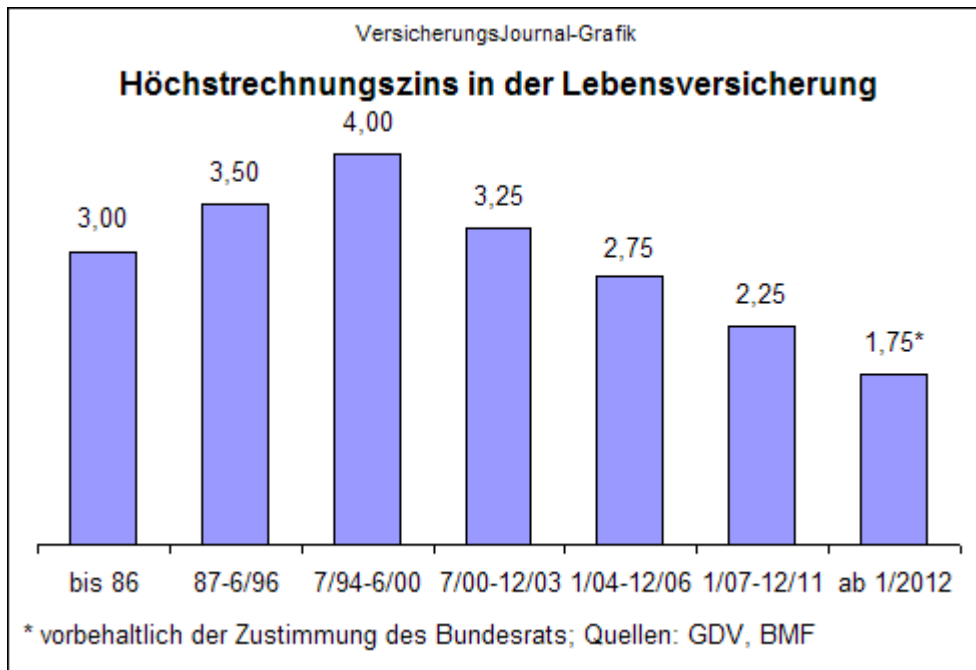
Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) hatte in einer Stellungnahme zu dem Entwurf eine Herabsetzung zum 1. Januar 2012 auf 2,0 Prozent empfohlen. Ein solches Absenkungsszenario hält auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. für „absolut ausreichend“.

Neben positiven Erwartungen im Hinblick auf die künftige Kapitalmarktentwicklung hatte der GDV gegen den 1. Juli und die Absenkung auf 1,75 Prozent auch die zu kurze Vorlaufzeit angeführt, die durch die EDV kaum umsetzbar sei und zu einer Kostenbelastung der Größenordnung eines zusätzlichen Jahresabschlusses führen würde.

1,75 Prozent ab dem 1. Januar 2012

Mit ihren Meinungen haben GDV und DAV zumindest teilweise Gehör gefunden. So hat das Finanzministerium zumindest von dem frühen Termin zum 1. Juli 2011 Abstand genommen und die Absenkung des Höchstrechnungszins auf den 1. Januar 2012 terminiert.

Bei der Herabsetzung bleibt das BMF in der aktuellen Änderung der Deckungsrückstellungs-Verordnung sowie der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungs-Verordnung hingegen bei dem im Entwurf aus dem Dezember geplanten Abschlag von 0,5 Prozentpunkten auf 1,75 Prozent, wie Ministeriumssprecher Martin Kreienbaum bestätigte.



Zwar muss der Bundesrat der Absenkung des Höchstrechnungszinses noch zustimmen, bevor die Verordnungen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit rechtskräftig werden können. Das gilt allerdings als reine Formsache.

Sofern bei Pensionszusagen weitere Rückdeckungen zur Finanzierung geplant sind, sollten diese nach Möglichkeit noch in diesem Jahr erfolgen, besonders dann, wenn eine kongruente Rückdeckung angedacht ist.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei geplanten Auslagerungen von Versorgungsverpflichtungen, da die Garantiezinssenkung eine Erhöhung der Entsprechenden Einmalbeiträge zur Folge hat.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG
Jürgen Abstreiter
Herbststr. 36a
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760
Fax: +49 (0)8142 57103
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: j.abstreiter@wbja.de
Internet: www.wbja.de